



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 54. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 12.12.2024

zu Drucksachen Nr.: 1211/2024

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 54 "Bildungs- und Kulturcampus im Frauenwerk-Areal", Billigung des Vorentwurfs

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf dem städtischen Areal des Frauenwerks soll unter anderem ein Bildungs- und Kulturcampus entstehen.

Dabei ist geplant, die bestehenden Gebäude im nördlichen Bereich des Grundstücks (Kongress-/Festsaal mit ehem. Antonie-Nopitsch-Haus sowie das Hotel und Bettenhaus mit Technikgebäude) im Bebauungsplan festzusetzen.

Auf dem südlichen Areal soll durch Abriss der bestehenden Gebäude im südöstlichen Bereich eine neue Berufsfachschule für die AGNF festgesetzt werden. Der Verwaltungsbereich, der derzeit noch durch die Verwaltung der AGNF bzw. das TTZ genutzt wird, soll ebenfalls überplant werden. Konkretere Planungen / Nutzungsabsichten werden im laufenden Verfahren noch in den Bebauungsplan aufgenommen.

Ein Entwurf des Vorentwurfes des Bebauungsplans ist als Anlage beigelegt. Auf Grund der Eile, um das Schulungszentrum der AGNF schnellstmöglich voranzubringen, soll der Vorentwurf gebilligt werden.

Nach der Beschlussfassung im Bau-Verkehrs- und Umweltausschuss im Dezember 2024 kann die entsprechende Bekanntmachung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen dann erfolgen, so dass das Verfahren im Januar 2025 starten kann, sodass im Frühjahr die weitere Bearbeitung des Entwurfs erfolgen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen bzw. der Auslegung unter anderem beispielsweise evtl. Auswirkungen der Fachgutachten in die Festsetzungen bzw. Begründung eingearbeitet werden. Es kann dann auch möglich sein, dass evtl. noch zeichnerische Anpassungen/Korrekturen vorgenommen werden.

Eine Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplanes ist ebenfalls notwendig.

Beschluss:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 54 „Bildungs- und Kulturcampus im Frauenwerk-Areal“ wird gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.